Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache **IV/3035**

Der Bundesminister der Finanzen
II A/4 – BA 3610 – 5/65

Bonn, den 29. Januar 1965

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Einheitliche Richtlinien zur Bewertung der Dienstposten und Harmonisierung der Stellenpläne**

Bezug: **Beschluß des Deutschen Bundestages vom 28. Juni 1963 – Drucksache IV/1373 –**

Zu a)

Die Bundesregierung hat bereits bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD in der gleichen Angelegenheit am 30. Oktober 1964 – Drucksache IV/2689 – auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die einer auf der Verwaltungsebene zu treffenden Vereinbarung einheitlicher Richtlinien zur Bewertung der Dienstposten im Bund, in den Ländern und den Gemeinden entgegenstehen. Auch die in der Zwischenzeit von den Ländern weiterhin getroffenen oder eingeleiteten Maßnahmen auf dem Gebiete der Besoldung und der Stellenpläne beweisen in aller Deutlichkeit, daß ein einheitliches Vorgehen in diesen Fragen nicht nur dringend notwendig ist, sondern das angestrebte Ziel der Vereinheitlichung auch nur durch besondere rahmengesetzliche Vorschriften erreicht werden kann.

Eine solche im Besoldungsgesetz zu verankernde Bestimmung über den Aufbau und das System der Besoldungsordnungen wird zur Zeit vorbereitet. Sie soll zunächst als Zwischenlösung die allgemeine Entwicklung der Stellenpläne zugrunde legen und sicherstellen, daß die endgültig im Rahmen der Besoldungsneuregelung zu treffende Regelung von im wesentlichen übereinstimmenden Stellenbewertungen bei Bund und Ländern ausgehen kann.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551

Zu b)

In den Haushaltsjahren 1963 und 1964 sind die in den beigefügten Übersichten dargestellten Planstellenverbesserungen (Planstellenhebungen und Schaffung neuer Planstellen in Beförderungsgruppen) beim Bund, bei der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost durchgeführt worden.

Die Beförderungsmöglichkeiten für die Beamten sind indessen tatsächlich noch größer gewesen. Soweit neue Planstellen in Beförderungsgruppen geschaffen worden sind, haben sich dadurch die Beförderungsaussichten auch der Beamten derselben Laufbahngruppe entsprechend verbessert, soweit sie einer niedrigeren Besoldungsgruppe angehören,

Dahlgrün

Vermehrung der Beförderungsstellen für Beamte in der Bundesverwaltung (ohne Bundesgrenzschutz) und in den Betriebsverwaltungen in den Rechnungsjahren 1963 und 1964

Anlage 1

— nach größeren Geschäftsbereichen gegliedert —

im Geschäftsbereich	1963			1964		
	Anzahl des Zugangs an Beförderungsstellen - ohne Eingangsstellen -	Gesamtzahl der Planstellen	Ausmaß der Verbesserungen (in v. H.)	Anzahl des Zugangs an Beförderungsstellen - ohne Eingangsstellen -	Gesamtzahl der Planstellen	Ausmaß der Verbesserungen (in v. H.)
1. des Bundesministers der Finanzen (im wesentlichen in der Zollverwaltung)	2738	35018	*7,8*	3146	34612	*9,1*
2. des Bundesministers für Verkehr (im wesentlichen in der Bundeswasser- und Schiffahrtsverwaltung)	184	4362	*4,2*	324	5398	*6,0*
3. des Bundesministers der Verteidigung	2293	26506	*8,6*	142	26588	*0,5*
4. in den übrigen Bundesbereichen insgesamt	467	10032	*4,6*	765	11086	*6,9*
Summe	5682	75918	*7,4*	4377	77684	*5,6*
5. Deutsche Bundesbahn	7180	232552	*3,1*	15282	236524	*6,4*
6. Deutsche Bundespost	10041	216666	*4,6*	13625	224683	*6,1*

Anlage 2

Vermehrung der Beförderungsstellen für Beamte in der Bundesverwaltung (ohne Bundesgrenzschutz) und in den Betriebsverwaltungen in den Rechnungsjahren 1963 und 1964

— nach Laufbahngruppen gegliedert —

1	Bundesverwaltung			Deutsche Bundesbahn			Deutsche Bundespost		
	Anzahl des Zugangs an Beförderungsstellen - ohne Eingangsstellen -	Gesamtzahl der Planstellen	Ausmaß der Verbesserungen (in v. H.)	Anzahl des Zugangs an Beförderungsstellen - ohne Eingangsstellen -	Gesamtzahl der Planstellen	Ausmaß der Verbesserungen (in v. H.)	Anzahl des Zugangs an Beförderungsstellen - ohne Eingangsstellen -	Gesamtzahl der Planstellen	Ausmaß der Verbesserungen (in v. H.)
	2	3	4	5	6	7	8	9	10
I. Besoldungsordnung B									
in 1963	15	722	*2,1*	–	36	–	3	38	*7,9*
in 1964	101[1])	800	*12,6*	1	36	*2,8*	4	40	*10,0*
II. Besoldungsordnung A									
a) Höherer Dienst									
in 1963	312	9 440	*3,3*	44	2 084	*2,1*	7	1 381	*0,5*
in 1964	482	10 002	*4,8*	24	2 089	*1,1*	12	1 435	*0,8*
b) Gehobener Dienst									
in 1963	1 276	27 407	*4,6*	378	22 776	*1,7*	467	20 596	*2,3*
in 1964	746	27 755	*2,7*	608	22 783	*2,7*	921	21 332	*4,3*
c) Mittlerer Dienst									
in 1963	3 682	35 076	*10,5*	5 274	94 530	*5,6*	3 564	86 574	*4,1*
in 1964	2 795	36 095	*7,7*	7 714	101 734	*7,6*	7 676	91 699	*8,3*
d) Einfacher Dienst									
in 1963	397	3 273	*12,1*	1 484[2])	113 126	*1,3*	6 000	108 077	*5,6*
in 1964	253	3 032	*8,3*	6 935[2])	109 882	*6,3*	5 012	110 177	*4,5*
Summen I. und II.									
in 1963	5 682	75 918	*7,4*	7 180	232 552	*3,1*	10 041	216 666	*4,6*
in 1964	4 377	77 684	*5,6*	15 282	236 524	*6,4*	13 625	224 683	*6,1*

1) In der überwiegenden Zahl infolge Hebung von Ämtern im wissenschaftlichen Bereich aus Bes.-Gr. A 15 und A 16 nach Bes.-Gr. B 1 und B 2 auf Grund des Zweiten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 18. Dezember 1963 (BGBl. I S 901).

2) Soweit Laufbahnen des einfachen Dienstes im Bereich der Bundesbahn auch Ämter in den Bes.-Gr. A 5 und A 6 erfassen, sind zugebilligte Planstellen dieser Bes.-Gr. als Beförderungsstellen unter Buchstabe d) — Einfacher Dienst — enthalten.